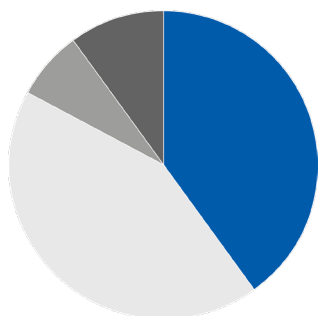




Stromtarife 2026

Bezug und Rücklieferung

Der Strompreis setzt sich aus drei Komponenten zusammen



- Energie
- Netznutzung
- Abgaben
- Messkosten

Gültig ab 01.01.2026
bis 31.12.2026

Stromtarife für Haushalte und Kleingewerbe

bis zu einem jährlichen Strombezug von ca. 50'000 kWh/a

Naturstrom Berlingen¹



Unser Standardprodukt besteht zu 100% aus Schweizer Produktion mit einem Anteil Sonnenstrom aus Berlingen

Energiepreis	exkl. MWST.	inkl. MWST.
Einheitstarif in Rp./kWh	12.13	13.11

Basisstrom Berlingen



100% Energie aus europäischer Wasserkraft

Energiepreis	exkl. MWST.	inkl. MWST.
Einheitstarif in Rp./kWh	10.59	11.45

+ Netznutzung und Abgaben

	exkl. MWST.	inkl. MWST.
Arbeitspreis in Rp./kWh	11.00	11.89
Grundpreis in CHF/Mt.	8.00	8.65
Abgaben ² in Rp./kWh	3.03	3.28

+ Messkosten³

	exkl. MWST.	inkl. MWST.
Messtarif Basis in CHF/Mt.	8.50	9.19
Messtarif Virtuell in CHF/Mt.	8.50	9.19

= Total Strompreis

	exkl. MWST.	inkl. MWST.
Energiepreis Naturstrom Berlingen + Arbeitspreis + Abgaben + Messtarif Direkt in Rp./kWh	26.16	28.28
Messtarif Basis + Grundpreis in CHF/Mt.	16.50	17.84


¹ Min. 7% geförderter Strom (KEV) z.B. Wind, min. 12% Sonnenstrom, max. 81% Wasserkraft

² Siehe Anhang Ziffer 2 "Abgaben"

³ Der Messtarif richtet sich nach der eingesetzten Messtechnik und ist nicht frei wählbar (siehe Ziffer 3 "Messkosten")

Stromtarife für Gewerbe und Industrie

ab 50'000 kWh/a bis 500'000 kWh/a bzw. ab 500'000 kWh/a¹

Basisstrom Berlingen 100% Energie aus europäischer Wasserkraft				
	Gewerbestrom		Industriestrom	
Energiepreis	exkl. MWST.	inkl. MWST.	exkl. MWST.	inkl. MWST.
Einheitstarif in Rp./kWh	9.27	10.02	9.21	9.96

+ Netznutzung und Abgaben	Gewerbestrom		Industriestrom	
	exkl. MWST.	inkl. MWST.	exkl. MWST.	inkl. MWST.
Arbeitspreis in Rp./kWh	5.80	6.27	4.70	5.08
Leistungspreis in CHF/kW/Mt.	11.00	11.89	11.00	11.89
Grundpreis in CHF/Mt.	8.00	8.65	8.00	8.65
Abgaben ² in Rp./kWh	3.03	3.28	3.03	3.28

+ Messkosten³	exkl. MWST.	inkl. MWST.	exkl. MWST.	inkl. MWST.
	exkl. MWST.	inkl. MWST.	exkl. MWST.	inkl. MWST.
Messtarif Basis in CHF/Mt.	8.50	9.19	8.50	9.19
Messtarif Virtuell in CHF/Mt.	8.50	9.19	8.50	9.19

¹ Gewerbe- und Industriekunden mit einem Anschluss auf Niederspannung (400V)

² Siehe Anhang Ziffer 2 "Abgaben"

³ Der Messtarif richtet sich nach der eingesetzten Messtechnik und ist nicht frei wählbar (siehe Ziffer 3 "Messkosten")

Baustrom

Energiepreis

	exkl. MWST.	inkl. MWST.
Einheitstarif in Rp./kWh	14.30	15.46

+ Netznutzung und Abgaben¹

	exkl. MWST.	inkl. MWST.
Einheitstarif in Rp./kWh	31.20	33.73
Abgaben ² in Rp./kWh	3.03	3.28

+ Messkosten²

	exkl. MWST.	inkl. MWST.
Messtarif Basis in CHF/Mt.	8.50	9.19
Messtarif Virtuell in CHF/Mt.	8.50	9.19

¹ Siehe Anhang Ziffer 2 "Abgaben"

² Der Messtarif richtet sich nach der eingesetzten Messtechnik und ist nicht frei wählbar (siehe Ziffer 3 "Messkosten")

Anhang

1. Tarifzeiten

Für Ihren Stromverbrauch gilt ein Einheitstarif unabhängig von Tages- oder Jahreszeit.

2. Abgaben

Abgabe	Beschreibung	Rp./kWh
Systemdienstleistungen	Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).	0.27
Bundesabgaben	Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.	2.30
Stromreserve	Art. 22 Winterreserveverordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.	0.41
Solidarisierte Kosten	Art. 15b und Art. 14bis Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.	0.05

3. Messkosten

Messart	Beschreibung	Beispiel für einen typischen Einsatz
Direkt	Strom wird direkt über den Zähler gemessen. Geeignet für Ströme bis 80 A.	Haushalte, KMU
VMP (Virtueller Messpunkt)	Abgeleiteter, rechnerisch ermittelter Messpunkt auf Basis von Summen- und Differenzmessung.	Liegenschaften mit Lokaler Eigenverbrauchsgemeinschaft (LEG), Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) oder virtuelle ZEV (vZEV)

4. Netzprodukte und Flexibilitäten

Produkt	Beschreibung
Standardtarif (mit Flexibilität)	Für alle Kunden gilt standardmässig der Flexibilitätstarif. Dieser Tarif berücksichtigt steuerbare Geräte (z. B. Boiler, Wärmepumpen, Speicher oder Ladeeinrichtungen) und ermöglicht dem EW Berlingen, diese zeitweise gezielt zu steuern bzw. kurzzeitig abzuschalten. Dadurch kann das Stromnetz entlastet und effizienter genutzt werden, wovon Sie durch einen günstigeren Netztarif profitieren.
Fixtarif (ohne Flexibilität)	Für Kunden, die keine Flexibilität bereitstellen oder deren Anlagen nicht steuerbar sind. Dieser Tarif berücksichtigt keine Steuerung durch den Netzbetreiber und wird mit einem Zuschlag von 0.5 Rp./kWh auf den Standardtarif berechnet.

Schaltzeiten pro Tag

Boiler: Freischaltung 4 - 8 Stunden pro Tag

Wärmepumpen: Sperrung bis zu 2 Mal für 1.5 Stunden pro Tag

Elektroheizungen: Freischaltung bis zu 8 Stunden pro Tag

E-Mobilität: Sperrung bis zu 2 Mal für 1.5 Stunden pro Tag

Energierücklieferung

Gilt für die Energieeinspeisung in das Verteilnetz von Eigenerzeugungsanlagen (EEA) nach Art. 15 des Energiegesetzes. Die Vergütung erfolgt nach dem Referenz-Marktpreis (Link). Weiter gelten nach den Bestimmungen von Art. 12 der Energieverordnung Minimalvergütungen. Nach der Steuergesetzverordnung erhalten Empfänger von Solarstromerträge zu Jahresbeginn eine Bescheinigung über den gesamten gutgeschriebenen Betrag des Vorjahres (Art. 63 Abs. 5 Steuergesetzverordnung).

Leistung EEA	Minimalvergütung exkl. MWST.
<30 kW (mit oder ohne Eigenverbrauch)	6.0 Rp./kWh
≥30 kW – 150 kW (ohne Eigenverbrauch)	6.2 Rp./kWh

Vergütung erfolgt anteilmässig für den Anteil an der Gesamtleistung der Produktionsanlage:

≥30 kW – 150 kW (mit Eigenverbrauch) ²	≤ 30 kW: Minimalvergütung = 6.00 Rp./kWh > 30 kW: Minimalvergütung = 0.00 Rp./kWh
> 150 kW	Vergütung nach Referenz-Marktpreis ohne Minimalvergütung.

HKN-Vergütungsansätze für Photovoltaikanlagen

Für die Rückspeisung von Strom aus Photovoltaikanlagen wird zusätzlich zur Energievergütung ein Vergütungsansatz für die Herkunftsnachweise (HKN) ausbezahlt. Die Höhe des HKN-Vergütungsansatzes wird jährlich durch das EW Berlingen festgelegt. Die Auszahlung erfolgt erst, wenn die entsprechenden HKN gemäss den Prozessen von Pronovo vollständig und korrekt an das EW Berlingen übertragen wurden.

Leistung EEA	Vergütung exkl. MWST.
Unabhängig von der Anlagenleistung ³	1.5 Rp./kWh

¹Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

²Der genaue Betrag berechnet sich, indem man 180 durch die Leistung der Anlage teilt. Somit wird je nach Leistung die Minimalvergütung zwischen 5.8 Rp./kWh (180 : 31 kW) und 1.2 Rp./kWh (180 : 150 kW) liegen (Link).

³Anlagen kleiner als 2 kVA (bzw. 2 kW) können nicht im HKN-System registriert werden. Darunter fallen auch Plug&Play-Anlagen. Solche Anlagen erhalten keine Vergütung des HKN.

Netznutzungsrückvergütung für Speicher

Für stationäre oder mobile Speicheranlagen, die Energie aus dem Netz beziehen und diese zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise ins Netz zurückspeisen, wird das Netznutzungsentgelt anteilig rückerstattet. Die Rückvergütung erfolgt auf den durchschnittlichen Arbeitstarif der Netznutzung, den Systemdienstleistungen, der Stromreserve, den Netzzuschlag sowie den Solidarisierungskosten für die Strommenge, die zuvor aus dem Netz bezogen wurde. Allfällige Kosten für die Messeinrichtung werden dem Speicherbetreiber in Rechnung gestellt.

Voraussetzungen	Rückvergütung ¹ exkl. MWST.	Kosten für die Messeinrichtung und die Abrechnung
Speicher bezieht Strom aus dem Netz und speist diesen Strom später ganz oder teilweise zurück (ohne Eigenproduktion)	0.00 Rp./kWh (Durchschnittlicher Arbeitspreis des Netznutzungstarifs inkl. Abgaben gemäss Ziff. 2 exkl. Konzessionsabgabe entsprechend der Kundengruppe)	nach Aufwand
Speicher bezieht Strom aus dem Netz und speist diesen Strom später ganz oder teilweise zurück und hat eine Produktionsanlage	0.00 Rp./kWh (Durchschnittlicher Arbeitspreis des Netznutzungstarifs inkl. Abgaben gemäss Ziff. 2 exkl. Konzessionsabgabe entsprechend der Kundengruppe)	nach Aufwand

¹ Die Netznutzungsrückvergütung gilt für Speicheranlagen. Änderungen bleiben aufgrund der längerfristig orientierten Umsetzungslösung vorbehalten. Für Energie aus Erzeugungsanlagen erfolgt die Vergütung gemäss den Tarifen für die Energierücklieferung.

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften

Eine LEG muss die Bedingungen gemäss Art. 19e der Stromversorgungsverordnung erfüllen. Im Zusammenhang mit der Bildung und dem Betrieb des LEG entstehen Gebühren für die interne Erfassung, Verarbeitung und Abrechnung der Messdaten. Teilnehmende innerhalb einer LEG erhalten auf den Netznutzungstarif einen gesetzlich definierten Abschlag, sofern der Strom innerhalb der LEG selbst produziert und intern verteilt wird. Die Höhe des Abschlags richtet sich danach, ob für den internen Stromaustausch eine Transformation erforderlich ist oder nicht.

Abschlag	Voraussetzung	Anwendbar auf
40%	LEG-Teilnehmende sind im selben Trafobereich angeschlossen. Für den Stromaustausch innerhalb der LEG ist keine Transformation erforderlich.	Netznutzungstarif
20%	LEG-Teilnehmende sind nicht im selben Trafobereich angeschlossen. Aufgrund der Netztopologie ist für den Stromaustausch eine Transformation erforderlich (z. B. zwischen Mittel- und Niederspannung).	Netznutzungstarif

Mehrwertsteuer: Bei den Preisangaben "inkl. MWST" handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes.

Rechtsgrundlage: Es gelten die Bestimmungen des Elektrizitätswerkes Berlingen.

Elektrizitätswerk Berlingen
Seestrasse 78
8267 Berlingen

Telefon 058 346 11 11
info@berlingen.ch
www.berlingen.ch